

CROWDFUNDING

Die Tücken eines Modebegriffs

Hinter Crowdfunding verbirgt sich alles Mögliche: vom Marketing bis zur Unternehmensfinanzierung. Experten raten Anlegern und Firmen jedoch zur Vorsicht.

K KMU FINANZIERUNG

WIEN. Jubelmeldung aus der Welt der Unternehmensfinanzierung: Die Grazer Crowdfunding-Plattform Greenrocket verkündet die schnellste Crowdfunding-Finanzierung bis dato in Österreich. In nur 24 Stunden wurde beim Einsammeln von Anlegergeldern die Schwelle von 50.000 € überschritten. Der glückliche Begünstigte: die Firma Hydroconnect aus Ybbsitz. Das niederösterreichische Start-up baut den sogenannten Fischlift, eine Auf- und Abstiegshilfe für Fische bei kleinen Wasserkraftwerken, die auch Energie produziert.

Es gibt kein Gesetz

Damit endet der Jubel aber auch schon. „Crowdfunding ist ein Modebegriff, unter den von Spendenaufrufen über Marketing bis zu Investment für Unternehmen alles zu finden ist“, sagt Klaus Grubelnik von der Finanzmarktaufsicht FMA. Handelt es sich – wie in oben geschildertem Fall – um eine Form der Unternehmensfinanzierung, müsse genau geprüft werden, wer wem welche Finanzdienstleistung anbietet und welche Gesetze zur Anwendung kommen. Für die Unternehmensfinanzierung Crowdfunding an



Viele geben Geld und bilden die Crowd. In welcher Form das Geld beim Unternehmen landet, ist rechtlich nicht festgelegt

„
Ohne einen betriebswirtschaftlichen Berater kommen Anleger bei dieser Veranlagungsform nicht aus

MANFRED BIEGLER
WIRTSCHAFTSPRÜFER

sich gebe es keine gesetzliche Regelung, so die FMA. Genau das kritisieren Experten: Beim oben geschilderten Fall jubeln das begünstigte Unternehmen sowie die Plattform. Ob das der Anleger später auch machen wird, ist jedoch fraglich.

„Natürlich haben die Anleger das höhere Risiko“, sagt Paul Edelsegger, Geschäftsführer und Eigentümer von Hydroconnect. Aber schließ-

lich seien die Zinsen, die der Anleger bekommt, höher als auf der Bank. Wie viel Zinsen ausbezahlt werden, hänge vom Schätzwert des Unternehmens ab, sowie vom erzielten Gewinn in dem betreffenden Jahr. Der Wert des Unternehmens werde derzeit auf 1,9 Millionen € geschätzt. Von wem? „Von der Plattform Greenrocket“, sagt Edelsegger. Jahresbilanz von Hydroconnect gebe es noch keine. Das Start-up ist kein Jahr alt.

Edelsegger freut sich, endlich die Anlaufkosten für das Produkt finanzieren zu können. Die erste Tranche der Anlegergelder wurde ihm bereits ausgezahlt.

Aufsicht fehlt

„Für den Anleger gibt es zum Beispiel keine offengelegte gutachterliche Bewertung“, kritisiert Manfred Biegler,

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Wien nach einer genauen Prüfung der Informationen zu Hydroconnect und der Veranlagung, die auf der Homepage von Greenrocket zur Verfügung stehen.

Prinzipiell hält Biegler Crowdfunding für eine gute Idee zur Unternehmensfinanzierung. „Sie ist näher am Unternehmen“, sagt er, und eine Alternative zum Bankkredit. Voraussetzungen sei-

en aber eine konservative Unternehmensbewertung, eine klare Positionierung der Anleger, die Qualität des Produkts bzw. Geschäftsmodells, und wie seriös der Anbieter sei. „Ohne einen betriebswirtschaftlich beschlagenen Berater kommen Anleger bei dieser Veranlagungsform nicht aus“, warnt Biegler.

„Crowdfunding ist eine konventionelle Veranlagung,

bei der nur der Vertriebsweg neu ist“, sagt Gabriele Zgubic von der Arbeiterkammer Wien. Gefordert werden seit Längerem einheitliche Informations- und Risikostandards, eine verpflichtende Prospekterstellung und die Registrierung der Anbieterplattformen bei den Aufsichtsbehörden.

Keine Lizenz

Dass es keinen Prospekt für die Veranlagung bei Hydroconnect gibt, erklärt Peter Garber von Greenrocket damit, dass die Kosten für die Erstellung eines Prospekts in keiner Relation zum eingesammelten Kapital stehen: „Greenrocket-Kampagnen bewegen sich immer unter der Prospekterstellungsgrenze von 250.000 €.“

Als Beteiligungsart weist die Homepage den Genussschein aus. Der Anleger sei indirekt am Unternehmen beteiligt, über den Genussschein am jährlichen Gewinn – oder am Verlust. Nachschusspflicht gebe es keine, sagt Garber. „Im schlimmsten Fall verliert der Anleger sein Kapital.“ Eine Lizenz als Vermögensberatung hat Greenrocket übrigens keine. „Noch nicht, aber in wenigen Wochen“, sagt Garber.

PATRIZIA REIDL

patrizia.reidl@wirtschaftsblatt.at

W.E.B

windenergie bringt's

Green Power
Anleihen 2014